UNIVERSITÄT BAYREUTH

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Universität Bayreuth

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Stefan Leible

und dem

Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel 3

II. Strategische Entwicklungsziele 3

III. Zielsetzungen 4

III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung 4

III.2 Forschung 10

III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer 11

III.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung 13

III.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion 15

III.6 Internationalisierung 17

III.7 Kooperationen und Verbünde 18

III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung 19

III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz 22

III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung 24

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten 25

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Der Struktur- und Entwicklungsplan 2025 (StEP) der Universität Bayreuth (UBT) ist das zentrale strategische Instrument, um einerseits den Erhalt vorhandener, gut funktionierender Strukturen nachhaltig zu sichern und andererseits Weiterentwicklungen, Umstrukturierungen und zukunftsweisende Neuausrichtungen im Wettbewerb der Universitäten vorzunehmen. Er ist eine wichtige Orientierungsgrundlage bei strategischen gesamtuniversitären Entscheidungen und soll den geänderten Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen, mit denen sich die UBT konfrontiert sieht, Rechnung tragen. Der StEP behandelt die vier Aufgabenfelder *Forschung*, *Lehre*, *Third Mission* und *Governance* sowie die vier Querschnittsbereiche *Internationalisierung*, *Digitalisierung*, *Chancengleichheit & Diversität* sowie *Nachhaltigkeit* und bildet neben der Rahmenvereinbarung die Grundlage für die Ausgestaltung des Hochschulvertrages mit dem StMWK. Aufbauend auf dem StEP hat die UBT weitere strategische Konzepte ausgearbeitet, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen und gemäß ihrem Leitbild - *kreativ, mutig, innovativ und lebenswert – mehr als eine Universität* – Ausdruck zu verleihen. So steht das *Leitbild Lehre* für qualitativ exzellente Lehre und umfassende Bildung von Studierenden. Durch die *Transferstrategie* beschreibt die UBT den Weg, herausragendes Wissen, innovative Ideen und Technologien für Gesellschaft und Wirtschaft wirksam zu machen. Mit der *Personalentwicklungsstrategie* setzt sich die UBT zum Ziel, ihre Beschäftigten und deren berufliche Entwicklungsmöglichkeiten stets im Fokus zu halten. Ziel der *Nachhaltigkeitsstrategie* der UBT ist es, das Nachhaltigkeitswissen und -bewusstsein der Hochschulangehörigen zu steigern und die nachhaltige Entwicklung aller universitären Prozesse zu fördern. Mit der

Digitalen Agenda will die UBT durch einen effizienten Einsatz von Informationstechnologie vorhandene Potenziale in Forschung, Lehre und Verwaltung nutzbar machen. Das Ziel der *Internationalisierungsstrategie 2030* ist die Pflege und der Ausbau globaler Netzwerke, um weltweit exzellente Potentiale für Forschung, Lehre und Studium zu gewinnen. Dies beinhaltet auch den Campus als weltoffenen Ort mit familienfreundlichen Studier- und Arbeitsumfeld zu gestalten und Strukturen zu schaffen, die Chancengerechtigkeit und Inklusion fördern. Zur Förderung von wissenschaftlichen Spitzenleistungen, ihrer Profilbildung und Kooperationen im Wissenschaftssystem setzt die UBT auch auf die *Exzellenzstrategie* – mit Erfolg. So warb die UBT als einzige Bayerische Universität eigenständig ein Exzellenzcluster in der letzten Runde ein.

III. Zielsetzungen

III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

Die UBT bietet 2023 mit 186 Studiengängen ihren rund 12.500 Studierenden ein attraktives und umfangreiches Studienangebot. Dieses ist geprägt von Interdisziplinarität und bezieht auch kleine Fächer mit ein. Neben gängigen Studienarten wie grundständigen und postgradualen Studiengängen sowie Weiterbildungsstudiengängen bietet die UBT bedarfsgerechte Studienformen wie Voll- und Teilzeitstudium an. Um sowohl Studierenden aus dem Inland als auch Ausland weiterhin ein hochwertiges und zeitgemäßes an den Bedürfnissen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft orientiertes Studienangebot zu bieten, entwickelt die UBT dieses nach qualitativen Gesichtspunkten fortlaufend weiter.

1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre (Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken)

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

(1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

(2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	2027
12,50 Mio. €	11,98 Mio. €	11,46 Mio. €	10,94 Mio. €	10,42 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von **7.459** – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):
Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen
Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann

bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

1.2 Ausbau innovativer Lehrformate

Die UBT ist eine innovative und dynamische Hochschule, die sich in der Lehre kontinuierlich weiterentwickelt und gegenwärtig verschiedene synchrone und asynchrone Lehrformate mit oder ohne digitale Unterstützung, wie z.B. MOOCs oder Flipped Classrooms einsetzt. Darüber hinaus ist das Weiterbildungsangebot für Lehrende vom Zentrum für Hochschullehre (ZHL) auch im bayernweiten Vergleich hervorragend aufgestellt. Zusätzlich wurden im Prüfungsjahr 2022 insgesamt 5.765 Kurse der vhb von 2.613 Nutzenden der UBT besucht.

Ziele & Maßnahmen

Um auch zukünftig den Anforderungen moderner Lehre gerecht zu werden, entwickelt die UBT ihr *Leitbild Lehre* hin zu einer Lehrstrategie mit besonderem Schwerpunkt auf innovative digital unterstützte Lehrformate. Es werden insbesondere die Lehrformate MOOCs und Flipped Classrooms weiterentwickelt und auf weitere Fächer ausgeweitet. Die UBT entwickelt, nutzt und evaluiert ihre Lehrformate im hochschuldidaktischen Verbund der bayerischen Universitäten (PLP). Die UBT wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) durch die Servicestelle Qualitätssicherung in Studium und Lehre aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und strebt an die Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende weiter hoch zu halten.

1.3 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Life-Long-Learning

Die UBT bietet mit ihren berufsbegleitenden Studiengängen und Zertifikatskursen bereits seit 2003 ein weites Spektrum an weiterbildenden Maßnahmen an. Im Wintersemester 22/23 waren ca. 150 Studierende in den fünf weiterqualifizierenden Studiengängen immatrikuliert, die von der Campus Akademie (CA) angeboten werden. Darüber hinaus belegten im Jahr 2022 insgesamt 87 Teilnehmende die von der CA angebotenen Zertifikatskurse. Parallel dazu nahmen 133 Teilnehmende die Seminarangebote der CA wahr.

Ziele & Maßnahmen

Die UBT hat in 2023 ein externes Audit des Stifterverbandes zur strategischen Weiterentwicklung ihrer Weiterbildung gestartet. Auf Basis der im Audit gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen der Gutachtenden wird die UBT die Strukturen ihrer Weiterbildung kritisch hinterfragen und fortentwickeln. Sie strebt die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur wissenschaftlichen Weiterbildung an, in welches verstärkt noch nicht beteiligte Fachgruppen miteinbezogen werden sollen. Zur Umsetzung der Empfehlungen des Audits wird zudem ein Action Plan ausgearbeitet. Des Weiteren wird die UBT dafür Sorge tragen, ihr weiterbildendes und -qualifizierendes Lehrangebot in der Region noch stärker durch Marketing und Netzwerkveranstaltungen sichtbar zu machen und weiter auszubauen. Während der Laufzeit dieses Hochschulvertrages führt die UBT mindestens einen zusätzlichen weiterbildenden Masterstudiengang ein und

strebt dadurch die Erhöhung der Studierendenzahlen in weiterqualifizierenden Studiengängen an.

1.4 Zeitgemäßes, attraktives Studienangebot und zukunftsgerichtete Studienbedingungen

Die UBT bietet ihren Studierenden ein zeitgemäßes, attraktives sowie von Interdisziplinarität geprägtes Studienangebot. In Bezug auf die Verbesserung der Student-Life-Cycle-Prozesse wurden bis zum Wintersemester 21/22 bereits rund 90 Prozent der Bewerbungsverfahren für Studiengänge ins Campus-Management-System überführt. Für den Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ wurde ein Strukturkonzept erarbeitet, welches den sukzessiven Aufbau hin zu zusätzlichen Kapazitäten in diesem Bereich aufgrund der wachsenden Bedarfe Rechnung trägt. Im Sommersemester 22 waren 475 Studierende und Mitarbeitende in die DaF-Kurse im Umfang von 80 SWS eingeschrieben. Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind verschiedene Einführungsveranstaltungen etabliert sowie eine Vernetzungsplattform für Studierende des ersten Semesters.

Ziele & Maßnahmen

Die UBT setzt sich zum Ziel, das Studiengangportfolio und die Onboarding-Prozesse zu modernisieren. Dafür werden neben der (Neu-)Entwicklung von Studiengängen alle bestehenden Studiengänge einem Systemcheck unterzogen und die Zahl der auf innovative Studiengangsmodelle umgestellten Studiengänge erhöht. Die Verfahren und Prozessschritte bei der Entwicklung von Studiengängen werden vereinheitlicht. Die UBT wird zusätzliche Einführungsveranstaltungen/Kurse für Studienanfängerinnen und -anfänger anbieten und die angebotenen SWS im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ auf mindestens 90 SWS ausbauen. Das Studienmarketing wird durch nationale und internationale AdWords-Kampagnen sowie gezielte Werbe- und Anzeigenschaltungen sowie Messeteilnahmen ausgebaut. Auf Basis des Peer-Review Berichts zur Systemakkreditierung werden die internen Prozesse zur Qualitätssicherung der Lehre weiterentwickelt. Während der Laufzeit des Hochschulvertrags werden alle Bewerbungsverfahren für Studiengänge in das Campus-Management-System überführt. Darüber hinaus werden die Student-Life-Cycle-Prozesse u.a. durch die Überführung des Bewerbungsprozesses in eine neue, auf mobile Endgeräte optimierte Bewerbungsmaske weiterentwickelt.

Das Staatsministerium unterstützt die UBT bei ihren Vorhaben während der Laufzeit des Hochschulvertrages mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem Strategiefonds in Höhe von insgesamt 1.801 Tausend Euro.

III.2 Forschung

Die UBT bündelt und koordiniert ihre exzellente Einzel- und Verbundforschung in fächerübergreifenden Schwerpunktbereichen, sogenannten Profilfeldern. Die Forschungsinfrastruktur ist in Form von Key Laboratories organisiert und bietet modernste Einrichtungen und Geräte. Die Forschungsstärke der UBT zeigt sich in konstant wachsenden Drittmitteleinnahmen, zahlreichen Veröffentlichungen in Top-Journalen sowie prestigeträchtigen Forschungsprojekten und Preisen. Die UBT koordiniert hochranginge Verbundprojekte und hat in den letzten zehn Jahren 19 Grants des European Research Council (ERC) erhalten.

2.1 Ausbau des Forschungserfolgs

Um die Einwerbung externer Mittel zu fördern, fungiert an der UBT die Servicestelle Forschungsförderung als zentrale Schnittstelle und unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insbesondere in der Antragsphase mit ihrem Beratungsangebot und Leitfäden. Im Durchschnitt lagen die Drittmitteleinnahmen der Jahre 2017 bis 2021 der UBT bei rund 48 Mio. Euro.

Ziele & Maßnahmen

Da sich die Drittmitteleinnahmen gemessen an der Größe der UBT bereits auf einem sehr hohen Niveau befinden, soll der Status quo während der Laufzeit dieses Hochschulvertrages mindestens gehalten werden. Darüber hinaus setzt die UBT ihre Anstrengungen fort, ihre Drittmitteleinnahmen weiter zu erhöhen und strebt ausgehend vom Status quo durch Schulungs- und Beratungsangebote - auch explizit für neuberufene Professorinnen und Professoren - sowie die Einbringung entsprechender Eigenleistung/-mittel für herausragende Drittmittelprojekte eine Steigerung um ca. fünf Prozent während der Laufzeit dieses Hochschulvertrages an, was einem jährlichen Drittmitteleinnahmeaufkommen in Höhe von ca. 50 Mio. Euro entspricht.

2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation

Die UBT unterstützt die Veröffentlichung von qualitativ hochwertigen Publikationen sowie die Nominierung und Bewerbung ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für renommierte Forschungspreise. So sind im Jahr 2022 nach den Daten aus ERef

insgesamt 1.131 begutachtete Publikationen entstanden, von denen 508 über Open Access zugänglich sind. Des Weiteren gab es im Zeitraum von 2018 bis 2022 insgesamt 43 Anträge auf ERC Grants, von denen bereits fünf eingeworben wurden.

Ziele & Maßnahmen

Um auch weiterhin die Veröffentlichung von qualitativ hochwertigen Publikationen und Bewerbungen auf reputative Forschungspreise zu fördern, betreibt die UBT durch ihre Förderprogramme der Servicestelle Forschungsförderung aktives Scouting am Campus um Nominierungsvorschläge für Preise zu erarbeiten. Zur Steigerung der Anzahl der Open Access-Publikationen wird die UBT im Rahmen ihrer Open Access-Strategie ein überarbeitetes Konzept für einen Open Access-Fonds/Informationsbudget entwickeln, das den besonderen Anforderungen im Open Access-Bereich entgegenkommt. Hierzu installiert die UBT eine Projektgruppe, die sich mit Fragestellungen rund um das Thema Open Access beschäftigt und der Hochschulleitung ein Zukunftskonzept zu Open Access vorschlägt. Durch diese Maßnahmen soll die Anzahl der begutachteten Publikationen in 2026 auf 1.187 und die Anzahl der davon als Open Access zugänglichen Veröffentlichungen auf 533 erhöht werden, was einer Steigerung von fünf Prozent entspricht. Bei der Anzahl der Anträge und der Einwerbungen auf ERC Grants soll das hohe Niveau aus dem Stauts quo während der Laufzeit des Hochschulvertrages gehalten werden.

III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

An der UBT werden die gesamtuniversitären Aktivitäten im Bereich Transfer und Gründungsförderung im Institut für Entrepreneurship und Innovation gebündelt. Dieses ist mit vier zusätzlichen Professuren im Bereich des Entre- und Intrapreneurship gestärkt worden und verbindet Professuren über den gesamten Campus hinweg rund um die Themen Entrepreneurship, Innovation und Transfer. Das Institut sowie die gesamten Aktivitäten zielen auf die langfristige Stärkung und Förderung gesamtgesellschaftlicher Innovationsprozesse – mit besonderem Fokus auf den Raum Oberfranken und der Gründungen innovativer Unternehmen – ab.

3.1 Ausbau der Gründungsaktivitäten

Zwischen 2017 und 2021 konnte die UBT vier Ausgründungen[1] melden und kommt damit auf einen Status quo von 0,8 Ausgründungen pro Jahr.

Ziele & Maßnahmen

Durch den Neubau des Instituts für Entrepreneurship am Campus mit seinen zusätzlichen Kollaborations- und Gründungsräumen werden weitere Möglichkeiten für Gründungsinitiativen geschaffen, so dass Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Angestellte aller Fakultäten bei ihren Ausgründungsvorhaben künftig noch besser unterstützt werden können. Bis Mitte 2024 wird der Bereich zusätzlich durch personelle Kapazitäten mittels der EXIST-Potenziale-Förderung ausgebaut. Die Qualifizierung im Bereich Entrepreneurship und die Förderung von Unternehmensgründungen wird kontinuierlich durch den temporären Ausbau personeller Kapazitäten (Projektstellen) weiter in allen sieben Fakultäten ausgebaut. Dadurch soll eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote konzipiert und vorgehalten werden. Hierzu zählen etwa Gründungsberatungen, Fördermittelbeantragungen, Workshops, Wettbewerbe, Co-Creation-Formate, Vernetzung von Gründungen mit der Wirtschaft, Netzwerkveranstaltungen, Mentorinnenprogramme speziell für Gründerinnen, finanzielle Förderung, usw. Die UBT wird mit regionalen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ein effektives Netzwerk knüpfen, um technologische, soziale sowie ökologische Innovationen in die Umsetzung zu bringen. Der Status quo der Ausgründungen wird während der Laufzeit des Hochschulvertrages mindestens gehalten, jedoch strebt die UBT an, die Anzahl der Ausgründungen in diesem Zeitraum um weitere 25 Prozent zu erhöhen.

3.2 Ausbau der Wissenschaftskommunikation

Gegenwärtig existieren an der UBT Einzelaktivitäten im Bereich der Wissenschaftskommunikation (z.B. Podcasts oder Mediatheken) und Fortbildungen hierfür (z.B. Medientrainings, Themenwoche der WiN). Die Akteure am Campus haben sich durch die bereits bestehende intra-universitäre Arbeitsgruppe Wissenschaftskommunikation vernetzt.

[1] Zahlen gemäß nicht-monetärem Berichtswesen.

Ziele & Maßnahmen

Unter Einbezug von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation erarbeitet die UBT ein Strategiekonzept „Wissenschaftskommunikation an der UBT“ und setzt dieses um. Neben der weiteren Vernetzung mit Akteuren der Wissenschaftskommunikation auf bayerischer Ebene, im Bundesverband Hochschulkommunikatoren und international über die internationale DAAD-Akademie, wird insbesondere auch der Einfluss von Wissenschaftskommunikationsformaten sowie die Anzahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule in den Blick genommen.

III.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Die UBT ist ein attraktiver Arbeitgeber für Talente in den Bereichen Forschung und Lehre sowie im wissenschaftsunterstützenden Bereich. Dazu setzt die UBT u.a. auf eine strategische Personalentwicklung und eine wertschätzende Universitätskultur.

4.1 Attraktivität als Arbeitgeber

Mit ihrer Personalentwicklungsstrategie unterstützt die UBT die Kompetenzerweiterung sowie berufliche Entwicklung aller Beschäftigten in unterschiedlichen Aufgabenbereichen und fördert damit zum einen die Gestaltung der Universität als Arbeits- und Lebensumfeld und zum anderen die Attraktivität der UBT als Arbeitgeber. Der Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftsstützenden Personal der UBT lag zum 01.12.2022 bei rund 8,2 Prozent. Zum selben Stichtag betrug die Laufzeit bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG im Schnitt rund 34 Monate und der Beschäftigungsumfang rund 30 Stunden.

Ziele & Maßnahmen

Die UBT möchte weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein und bei Mitarbeitergewinnung und -bindung verstärkt aktiv werden. Um den Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftsstützenden Personal weiter zu reduzieren, wird verstärkt auf den Einsatz von unbefristeten Ausschreibungen gesetzt. Außerdem wird zunehmend darauf geachtet, Personal im Anschluss an eine Vertretungssituation dauerhaft an die UBT zu binden, sofern ein passendes Dauerbeschäftigungsverhältnis vorhanden ist. Die UBT strebt an, den Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftsstützenden Personal zum 01.12.2027

auf unter acht Prozent zu senken. Da sich Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen nach dem WissZeitVG bereits über der Selbstverpflichtung auf einem angemessenen Niveau befinden, hat die UBT das Ziel, die Zahlen aus dem Status quo zu halten.

4.2 Exzellentes Wissenschaftsumfeld

Die UBT legt ihr besonderes Augenmerk auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Servicestelle WiN-UBT mit der WiN Academy und der University of Bayreuth Graduate School unterstützt junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Karrierestufen R1 bis R3, d.h. von der Promotion bis zur Juniorprofessur, mit verschiedenen Beratungsformaten, Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Coachingangeboten. Der interne Förderpool mit seinen in der letzten Phase 8 Förderlinien stärkt die Einzel- und Verbundforschung.

Ziele & Maßnahmen

Die UBT wird Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch gezielter bei ihrer Arbeit unterstützen. Hierfür wird das Angebot der Graduate School- und WiN-Maßnahmen konzeptionell anhand der Karrierestufen R1 bis R3 überarbeitet und veröffentlicht. Neben der Weiterentwicklung bestehender Beratungsleistungen, Fördermaßnahmen und Qualifizierungsprogramme werden auch neue Austausch- sowie Zertifikatsprogramme entwickelt. Um die Einreichung bei (Verbund-)projekten (Sprecherschaft UBT) bei einschlägigen Forschungsförderinstitutionen von EU, DFG, Bund und Freistaat zu unterstützen wird der interne Förderpool (inkl. Anschubfinanzierung großer Verbünde) u.a. durch die Einführung der neuen Förderlinien TALENT 5/5/5 (für Postdocs bis zu 5 Jahre nach der Promotion) und IMAGE (Innovative Darstellung von Forschung) erweitert. Zur Vernetzung von universitären Akteurinnen und Akteuren wird der UBT SciComm Hub aufgebaut und ein Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen zu guter Praxis der Wissenschaftskommunikation für Forschende und Studierende etabliert.

Das Staatsministerium unterstützt die UBT bei ihren Vorhaben während der Laufzeit des Hochschulvertrages mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem Strategiefonds in Höhe von insgesamt 970 Tausend Euro.

III.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

Die Themenbereiche Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion sind an der UBT fest verankerte Handlungsfelder, die als Querschnittsthemen im Leitbild und im StEP festgehalten sind. In operativen Einheiten werden Maßnahmen für die entsprechenden Zielgruppen konzipiert und umgesetzt. In der Hochschulleitung werden die Themen von der Vizepräsidentin für Internationalisierung, Chancengleichheit und Diversität sowie der Frauenbeauftragten verantwortet.

5.1 Gleichstellung

Um die Chancengleichheit für die Geschlechter in Forschung, Lehre und Studium und die Anzahl von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, bietet die Servicestelle Chancengleichheit regelmäßig verschiedene Beratungsangebote, Coaching- und Mentoringprogramme an. Neben einem „Gender Monitoring“ wird eine geschlechtergerechte Personalentwicklung verfolgt. Darüber hinaus wurde das MINT-Förderprogramm etabliert. Der Frauenanteil bei den Professuren (ohne Juniorprofessuren) ist an der UBT in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und lag zum Stichtag 01.12.2021 bei 22,2 Prozent.

Ziele & Maßnahmen

Die UBT strebt an den Frauenanteil der Professuren kontinuierlich weiter zu erhöhen, bis ein paritätisches Verhältnis der Geschlechter erreicht ist. Hierfür vereinbart die Hochschulleitung für den Hochschulvertrag im Rahmen des Gleichstellungskonzepts mit den Fakultäten quantitative Zielwerte für die Frauenanteile der einzelnen Qualifizierungsstufen gemäß Kaskadenmodell unter Berücksichtigung der verfügbaren neu zu besetzenden Stellen.

Qualifizierungs-stufe	Studierende	Abgeschlossene Promotion	Qualifikation zur Professur[a)]	Professur[b)]
∅ Frauenanteil 2017 – 2021	45,8%	34,4%	39,4%	22,2%

a) Habilitation, W1-Professuren; b) Professoraler Frauenanteil zum Stichtag 01.12.2021

Diese werden verbunden mit an den Zielgruppen orientierten (Nachwuchs-)Förderprogrammen, angepassten Rekrutierungsmaßnahmen, einem regelmäßigen Gendermonitoring und einer öffentlichen Wertschätzung durch die Vergabe eines Preises für die Umsetzung der Gleichstellungsziele. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann die nach Kaskadenmodell errechnete Zielquote in Höhe von 39,4 Prozent trotz

aller Bemühungen um eine Erhöhung der Frauenanteile wegen der geringen Anzahl an Ruhestandseintritten und damit neu zu besetzenden Professuren nicht erreicht werden. Stattdessen wird die UBT versuchen, eine Erhöhung der Professorinnenquote[2] auf 28,1 Prozent zum Stichtag 01.12.2027 zu erreichen. Diese Zielquote soll auf der Grundlage der oben beschriebenen und im Gleichstellungskonzept der Universität Bayreuth vorgesehenen Maßnahmen erreicht werden.

5.2 Verbesserung der Teilhabe

Um eine Verbesserung der Teilhabe zu erreichen, wurde die Vertretung der Schwerbehinderten der UBT freigestellt. Diese ist in allen Einstellungsverfahren, ausdrücklich auch bei Berufungsverfahren, bei Vorliegen von Personen mit Beeinträchtigung involviert. Neben der Umstellung des Webauftritts werden für mehr Barrierefreiheit auch bauliche Maßnahmen ergriffen. An der UBT lag die Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX im Jahr 2021 bei 4,19 Prozent.

Ziele & Maßnahmen

Die UBT setzt sich, wegen geringer Planbarkeit aufgrund von Ruhestandseintritten und Vertragsenden, das Mindestziel im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit dieses Hochschulvertrages über der vorgegebenen Ressortquote gemäß o.g. Anzeigeverfahren von 3,96 Prozent aus dem Vorjahr des Beginns der Laufzeit des Hochschulvertrages zu bleiben. Hierfür wird die Universität Bayreuth neben der Abgabe einer Inklusionserklärung und der Ausweitung des Barrieremelders barrierefreie Parkplätze am Campus in Stand setzen und den Zugangsbereich zum Bayerischen Geoinstitut (BGI) barrierefrei gestalten.

5.3 Equity

Die UBT bekennt sich zur Gleichstellung der Geschlechter, Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit im Bereich der gesamten Hochschulfamilie und setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf nachhaltig zu fördern. In den letzten Jahren wurden Coaching- und Mentoring-Programme für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen, Mittel für innovative Gleichstellungsmaßnahmen, Fortbildungsangebote für Führungskräfte, MINT-Programme zur Erhöhung der Frauenanteile sowie universitätsinterne Frauenförderpreise etabliert. Das Coaching- und Mentoringprogramm CoMento (zusätzliche Förderung von Frauen in der PostDoc-

[2] Ohne Juniorprofessuren

Phase) befand sich 2022 in der vierten Programmrunde, dabei wurden 13 deutsche und internationale Wissenschaftlerinnen (von 38 Bewerbungen) für das Programm ausgewählt. Auch zahlenmäßig lässt sich die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen belegen. Bei den Neuberufungen (W1 bis W3) konnte ein Frauenanteil von 35,2% in den Jahren 2019 bis 2021 erreicht werden.

Ziele & Maßnahmen

Die UBT hat das Ziel, das hohe Niveau der Förderung im Bereich Equity zu erhalten und setzt das breite Angebot an bewährten Maßnahmen fort. Um den Bereich noch weiter zu verbessern, werden Frauenbeauftragte und Frauen in Gremienarbeit durch Mittel für z.B studentische Hilfskräfte entlastet. Zur Gewinnung von Professorinnen werden über die Maßnahmen unter 5.1 hinaus zusätzliche Berufungsmittel bereitgestellt. Das Bewusstsein für Chancengerechtigkeit soll durch Workshops und Ausstellungen zum Thema Diversität erhöht werden und die familienfreundlichen Strukturen sowie das familienfreundliche Studier- und Arbeitsumfeld, u.a. durch die Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote und Ausstattung, ausgebaut werden.

Das Staatsministerium unterstützt die UBT bei ihren Vorhaben während der Laufzeit des Hochschulvertrages mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem Strategiefonds in Höhe von insgesamt 857,5 Tausend Euro.

III.6 Internationalisierung

Zur Steigerung der Internationalisierung sind die Internationalisierungsstrategie, strategische Netzwerke sowie strukturrelevante internationale Verbundprojekte zentrale Elemente.

Der Anteil des wissenschaftlichen Personals inkl. Professorinnen und Professoren mit ausländischer Staatsangehörigkeit der UBT lag zum Stichtag 01.12.2021 bei 19,2 Prozent. Zum gleichen Zeitpunkt meldete die UBT 13,2 Prozent beim Anteil bildungsausländischer Studierender. 2021 lag die Zahl[3] der Outgoing-Studierenden bei 106 und die Zahl der Incoming-Studierenden bei 173. Im selben Jahr wurden von der UBT neben den beiden Bachelorstudiengängen deutsch-spanisch und deutsch-französisch Rechtswissenschaften 28 Double- und Joint-Degree-Programme sowie ein englischsprachiger Bachelor- und 22 englischsprachige Masterstudiengänge angeboten. Die

[3] Zahlen gemäß nicht-monetärem Berichtswesen.

Internationalisierungsstrategie der UBT adressiert den Auf- und Ausbau eines weltoffenen Campus, der die UBT und ihren gesellschaftlichen Kontext aktiv als gastfreundlichen Ort im Blick hat. Meinungsvielfalt, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und internationaler Austausch sind für die UBT erforderliche Grundlagen einer erfolgreichen Forschung und Lehre. Ein ganzheitlicher Service (full cycle) ist projektbasiert eingerichtet, professionell und erfolgreich.

Ziele & Maßnahmen

Die internationale Zusammenarbeit und der internationale Austausch werden insbesondere im Europäischen Hochschulraum mit gezielten Projekten (z.B. als Zusammenschluss mit anderen europäischen Universitäten) sowie darauf aufbauenden, spezifischen Lehr- und Studienprogrammen weiter gestärkt. Dafür werden internationale Hochschulkooperationen anvisiert, deren Fokus neben der Etablierung von Forschungsverbünden auch auf international ausgerichtetem Studieren liegt, bspw. im Rahmen weiterer, insbesondere englischsprachiger Studiengänge. Die UBT strebt durch die Einrichtung internationaler Hochschulkooperationen an, die Mobilität von Studierenden (Incomings und Outgoings) ausgehend vom o.g. Status quo weiterhin konstant zu halten. Der Anteil bildungsausländischer Studierender (Incoming Degree Students) wird durch die Einführung von fünf neuen international ausgerichteten Studiengängen bis zum Stichtag 01.12.2027 auf 14,5 Prozent gesteigert. Hierzu zählen sowohl englischsprachige Studiengänge als auch solche mit Joint Degree bzw. Double Degree. Dazu zählt auch, Studiengänge, die sich an einen rein oder überwiegend internationalen Studierendenkreis richten, durch gezielte Struktur-, Marketing- und Personalmaßnahmen attraktiver zu gestalten, wie bspw. den Besuch von Studienmessen im Ausland oder die Einbindung von Partneruniversitäten in die Bayreuth International Summer School (BISS).

III.7 Kooperationen und Verbünde

Der innovative und internationale Campus der UBT bietet exzellente Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten der verschiedensten Disziplinen. Auf nationaler Ebene hat die UBT in der Förderlinie der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder erfolgreich den Exzellenzcluster „Africa Multiple“ eingeworben, der noch bis 2025 gefördert wird. Weiterhin wirken auch die von der DFG geförderten Sonderforschungsbereiche (SFB 1357 Mikroplastik, SFB/TRR 225 „Von den Grundlagen der Biofabrika-

tion zu funktionalen Gewebemodellen“ sowie SFB 1585 „Strukturierte Funktionsmaterialien für multiplen Transport in nanoskaligen räumlichen Einschränkungen“) auf die Profilbildung der UBT hin.

Die UBT pflegt und entwickelt langfristig angelegte, wissenschaftsbereichsübergreifende Kooperationen auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene. In der aktuell laufenden Bewerbungsrunde für Exzellenzclusteranträge setzt die Universität gezielt auf Verbundanträge.

Ziele & Maßnahmen

Zur Erhöhung der Forschungsleistung und zur Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit strebt die UBT nach einem weiteren Ausbau strategischer Allianzen, z.B. durch das Europäischen Hochschulnetzwerke, an. Bereits bestehende Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (unter anderem mit der Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft sowie der Max-Planck-Gesellschaft) sollen fortgeführt und insbesondere durch gemeinsame Berufungen gelebt werden. Ebenso werden regionale Forschungsverbünde mit anderen bayerischen, aber auch außerbayerischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, wie z.B. die TechnologieAllianzOberfranken, das Institut für Fränkische Landesgeschichte, der Medizincampus Oberfranken sowie das Bayerische Polymerinstitut, neue Impulse durch gemeinsame Anträge erhalten. Beispielsweise werden die TAO-Hochschulen einen gemeinsamen Antrag im Bereich Entrepreneurship stellen. Darüber hinaus strebt die UBT nach dem Ausbau internationaler Forschungsnetzwerke in Schwerpunktregionen. Neben den bereits identifizierten strategischen Hubs in Bordeaux, Melbourne und Shanghai werden zusätzlich zur bestehenden Schwerpunktregion Afrika Forschungsnetzwerke in den Schwerpunktregion Nord- und Lateinamerika mit besonderer Aufmerksamkeit und Anstrengung erschlossen. Außerdem ist der Aufbau eines europäischen Universitätsnetzwerkes geplant.

III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Bei der Weiterentwicklung von Forschung, Lehre und Verwaltung spielt die Digitalisierung eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund arbeitet die UBT aktiv an der digitalen Transformation ihrer Prozesse und Angebote.

Um der fortdauernd wachsenden Bedeutung der Digitalisierung in Forschung, Lehre und Verwaltung Rechnung zu tragen und deren Fähigkeiten und Potentiale durch einen effizienten Einsatz von Informationstechnologie nutzbar zu machen, hat die UBT neben der Verankerung der Digitalisierung als Ressort in der Hochschulleitung auch die Position des CIOs eingerichtet und besetzt. Zudem wirkt die Kanzlerin federführend bei der Gestaltung der Verwaltungs-IT. Mit der Einführung des Campus-Management-Systems CAMPUSonline und seiner konsistenten und transparenten Datenbasis wurde nicht nur der gesamte Student-Life-Cycle digitalisiert, sondern auch alle zulassungsbeschränkten Studiengänge an das Dialogorientierte Serviceverfahren angebunden.

8.1 Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung

Die UBT nimmt bereits die hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) des Digitalverbundes in Anspruch. Neben HITS IT-Beschaffung werden das Serviceangebot der Stabsstelle IT-Recht und das der Stabsstelle IT-Sicherheit für Audits und zur Bestimmung des Reifegrades nach Hochschulinformationssicherheitsprogramm (HISP) genutzt. Bei der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen setzt die UBT auf das Zusammenspiel von ihrem Formularserver und der eAkte, mit deren Hilfe bereits mehrere Verwaltungsprozesse mit in Summe 80 Formularen digitalisiert wurden.

Ziele & Maßnahmen

Das Ziel der UBT während der Laufzeit dieses Hochschulvertrages ist es weiterhin mindestens zwei Prozesse pro Jahr zu digitalisieren einhergehend mit neuen digitalen Akten und Dokumenten (> 400.000). Regelmäßige Beratungs- und Unterstützungsangebote rund um das Thema Forschungsdatenmanagement bietet die Arbeitsgruppe FDM@UBT an. Es werden mindestens zwei Dienste des FDM pro Jahr an die lokalen Forschungsanforderungen angepasst. Darüber hinaus entwickelt die UBT ihre Digitale Agenda entlang am Hochschulinnovationsgesetz bzw. den Vorgaben der von den Hochschulverbünden beschlossenen IT-Strategie kontinuierlich fort, beteiligt sich aktiv am Digitalverbund Bayern und an der Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen, z.B. des Onlinezugangsgesetzes.

8.2 Stärkung der IT-Sicherheit

Die zentralen IT-Dienstleistungen des IT-Servicezentrums u.a. auch für die Bibliothek und Zentralverwaltung sind seit 2020 ISO 27001 zertifiziert. Daraus resultiert ein ständig aktualisiertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Aufgrund des

zentralen IT-Ansatzes der UBT sind damit auch wesentliche Bestandteile der Lehrstuhl-IT informationssicherheitstechnisch abgedeckt.

Ziele & Maßnahmen

Das Ziel der Universität Bayreuth ist die ISO 27001 – Zertifizierung erfolgreich aufrecht zu erhalten, da der einhergehende Prozess alle Aufgabenfelder des HISP abdeckt. Daraus folgen konkret für 2023/2024 die Umsetzung eines neuen Backup-Konzepts zum Schutz vor Ransomware und im Laufe der Laufzeit des Hochschulvertrags eine neue Next Generation-Firewall, einhergehend mit einem verbesserten Schutzzonenkonzept, um die identifizierten Risiken zu verringern. In der Zukunft leiten sich weitere Maßnahmen aus den Empfehlungen der Audits ab, die zur Aufrechterhaltung der ISO-Zertifizierung erforderlich sind.

8.3 Transformation zur modernen, digital unterstützten Universität

In den vergangenen Jahren wurden insgesamt 80 Formulare digitalisiert, 2022 wurde die Digitalisierung von drei signifikanten Verwaltungsprozessen abgeschlossen, darunter der digitale Einstellungsantrag für Studentische Hilfskräfte. Im Bereich des Forschungsdatenmanagements hat die UBT bereits frühzeitig die Bedeutung erkannt und entsprechende Strukturen etabliert. Für Forschende werden regelmäßig Schulungen angeboten und durch FDM-Veranstaltungen auf dem Campus ergänzt. Die Summe der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der vier angebotenen FDM-Dienste liegt im Juni 2023 bei 434. In Collections@UBT, dem digitalen Sammlungsmanagementsystem der UBT, finden sich zum gleichen Zeitpunkt 17.377 Inhalte. Beim Open-Access-Publizieren bieten Services wie EPub Bayreuth, der Publikationsserver der Universität, sowie OJS Bayreuth, eine Plattform zur Herausgabe von Diamond-Open-Access-Zeitschriften, infrastrukturelle Unterstützung.

Ziele & Maßnahmen

Die UBT möchte gezielt die Digitalisierung und Transformation in Forschung, Lehre und Verwaltung über die Ziele der Rahmenvereinbarung hinaus fördern. Neben der Verbesserung der Qualität digitaler Lehre durch Investitionen in personelle und sächliche Ressourcen (u.a. Einstellung eines Mediendesigners und einer Mitarbeiterin im Bereich digitale Lehr-Lernressourcen und innovative Lehrmethoden und Finanzierung von E-Tutoren) des ZHL werden Lehr- und Lernräume und die Multimedia-Ausstattung modernisiert. Die weitere Einführung des elektronischen Laborbuches und Samm-

lungsmanagements werden das Forschungsdatenmanagement an der UBT weiterentwickeln und für eine Steigerung der registrierten Nutzerinnen und Nutzer sowie die Erhöhung des Datenbestandes sorgen. Durch die Umsetzung von mindestens zwei neuen und überarbeiteten digitalisierten Verwaltungsprozessen pro Jahr wird die Administration für weitergehende Digitalisierungsschritte befähigt. Zudem werden neue Arbeitsformen in administrativen Bereichen erprobt wie Desk Sharing und Open Office. Neben dem Ausbau der IT-(Sicherheits-)Infrastruktur soll der Ausbau von Open Access, die Etablierung einer Innenrevision sowie der Ausbau des Personalmarketings und der Angebote für Personalweiterbildung und -entwicklung insbesondere im wissenschaftsstützenden Bereich zur Transformation beitragen.

Das Staatsministerium unterstützt die UBT bei ihren Vorhaben während der Laufzeit des Hochschulvertrages mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem Strategiefonds in Höhe von insgesamt 5.244 Tausend Euro.

III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Die UBT begreift Nachhaltigkeit und Klimaschutz nicht erst seit Beginn der Laufzeit dieses Hochschulvertrages als sehr wichtige Querschnittsfelder und schafft durch den Ausbau ihres Lehrangebots sowie die Stärkung der Forschung und Third Mission ein umfassendes Verständnis dieser Themenfelder bei Studierenden, Beschäftigten und ihren Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft.

9.1 Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen

Die UBT hat seit 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Handlungsfelder Governance, Infrastruktur, Lehre, Forschung, Third Mission im Rahmen eines Whole-Institution Approaches formuliert. Diese gilt als Leitlinie, um die Universität selbst mit ihren Strukturen und Prozessen nachhaltig auszurichten sowie die gesellschaftliche Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit anzustoßen und zu begleiten.

Ziele & Maßnahmen

Ziel ist eine umfassende Transformation der gesamten Hochschulkultur unter Einbezug aller Statusgruppen. Eine nachhaltige, ökologisch verträgliche, sozial ausgewogene und wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung sowie ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit stehen im Vordergrund.

Die in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziele und Maßnahmen werden für die Handlungsfelder Governance, Infrastruktur, Forschung, Lehre und Third Mission mit

Indikatoren hinterlegt (soweit noch nicht vorhanden). Die umgesetzten Maßnahmen werden anhand der jährlichen Update-Berichte transparent dokumentiert. In einem Zyklus von mindestens drei Jahren (erstmals 2025) wird ein umfassender Umweltbericht publiziert.

9.2 Klimaneutralität

Bereits vor Laufzeitbeginn des Hochschulvertrages wurden hochschulintern in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (NHNB) erste Überlegungen zur Erstellung einer Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) angestellt.

Ziele & Maßnahmen

Die UBT erstellt bis Ende 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die Hochschule bis Ende 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig (min. drei Jahre), mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt.

9.3 Transformation zur nachhaltigen Universität

Nachhaltiges Handeln ist ein zentraler Bestandteil der Leitlinien der UBT. Die UBT versteht nachhaltige Entwicklung als einen gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozess und integriert Themen der nachhaltigen Entwicklung zentral in Lehre und Forschung. Seit dem Sommersemester 2021 bietet die UBT das Zusatzstudium Nachhaltigkeit mit einem Umfang von 30 ECTS an. Mit Blick auf die Vorbereitung einer EMAS-Zertifizierung wurde mit der Erhebung von Indikatoren des Bereichs Infrastruktur begonnen.

Ziele & Maßnahmen

Angelehnt an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen wird sich die UBT selbst weiter nachhaltig ausrichten und die gesellschaftliche Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit fördern. Durch die Umrüstung von mind. 2.000 Leuchtkörper auf LED und der Erweiterung der PV-Anlagen in Summe um 150 kWp während der Laufzeit des Hochschulvertrages senkt die UBT zunehmend den Ressourcenverbrauch und fördert vermehrt den Umstieg auf umweltfreundliche Ressourcen. Die Durchführung von mindestens vier Workshops bzw. Coachings zur Gestaltung eines transformativen Prozesses zur Förderung der nachhaltigen Mobilität mit Stadt und Region Bayreuth

soll den zunehmenden Ausbau der E- und Fahrradmobilität fördern. Durch die Aufnahme weiterer Veranstaltungen und die Stärkung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird das Zusatzstudium Nachhaltigkeit fortgeführt und ausgebaut. Darüber hinaus sollen die Vorbereitung der EMAS-Zertifizierung, die Einführung des Studium Generale mit Nachhaltigkeit als Teilbereich, die Verstärkung BNE im Leitbild der Lehre sowie die Erhöhung der Forschungsaktivitäten zu ökologischen, ökonomischen, technologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit und deren Sichtbarkeit für zusätzliche Nachhaltigkeit an der UBT sorgen.

Das Staatsministerium unterstützt die UBT bei ihren Vorhaben während der Laufzeit des Hochschulvertrages mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem Strategiefonds in Höhe von insgesamt 930 Tausend Euro.

III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Im Bereich der Lehre wurde der Universität Bayreuth die Wirksamkeit der internen Qualitätssicherungsprozesse durch die erfolgreich durchlaufene Systemakkreditierung bestätigt. Gegenwärtig befindet sich die UBT im Prozess der Re-Systemakkreditierung und erwartet deren erfolgreichen Abschluss im Winter 2023/24. Darauf aufbauend entwickelt die UBT die Qualität ihres Lehrangebots beständig weiter. In der Forschung wird die gute wissenschaftliche Praxis in der Satzung zur Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten definiert und geregelt. Damit orientiert sich die UBT am DFG Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

10.1 Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen

Die regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzung, insbesondere für den wissenschaftlichen Bereich liegt bislang in der Verantwortung der Mitglieder der Hochschulleitung der UBT.

Ziele & Maßnahmen

In der Lehre wird die UBT die internen Prozesse zur Qualitätssicherung der Lehre, Vereinheitlichung von Verfahren und Prozessschritten bei der Entwicklung von Studiengängen u.a. auf der Grundlage der Empfehlungen im Rahmen der Systemakkreditierung weiterentwickeln und die Ausarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher überarbeiten. Im Bereich der Verwaltung wird die UBT die bestehenden Strukturen und Prozesse kritisch überprüfen, die Bereinigung der Stammdaten weiter vorantreiben

und den Ausbau der Schnittstellen auf ein neues Niveau bringen. Ein bedarfsorientiertes Berichtswesen stellt dabei die Grundlage für sämtliche Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozesse dar. Zur regelmäßigen Überprüfung der strategischen und wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung entwickelt die UBT ein Konzept zum Aufbau eines Systemchecks mithilfe eines Managementinformationssystems. Zusätzlich baut die UBT die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung durch Weiterentwicklung der Datenstrukturen und der darauf aufbauenden Controlling-Mechanismen mit hohem Anspruch aus.

10.2 Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Der transparente Ressourceneinsatz und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung liegen bislang hauptverantwortlich in der Verantwortung der Mitglieder der Hochschulleitung der UBT sowie fachverantwortlich in der Verantwortung der Leiterinnen und Leitern der einzelnen Abteilungen, Servicestellen und Zentralen Einrichtungen.

Ziele & Maßnahmen

Um dauerhaft einen transparenten Ressourceneinsatz und eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu gewährleisten sowie die Anforderungen an eine moderne und zukunftsfähige Governance-Struktur zu erfüllen, etabliert die UBT eine mit eigenen Kompetenzen ausgestattete Stelle für Interne Revision.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht

belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:
Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Stefan Leible

Präsident
Universität Bayreuth

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst